

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mietwagenvermittlung



SRS Mobility e.K.

Stand: 06/2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der SRS Mobility e.K. (im Folgenden „SRS“) und dem Kunden im Rahmen der Vermittlung von Mietwagen zustande kommen. SRS tritt hierbei ausschließlich als Vermittler auf und ist nicht der Anbieter der Mietwagenleistung. Es gelten zusätzlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Mietwagenanbieters. Das SRS Reisebüro ist eine Marke der SRS Mobility e.K.

2. Vertragsschluss und Vermittlungsauftrag

2.1 Der Vertrag über die Mietwagenleistung kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Mietwagenanbieter zustande.

2.2 SRS übernimmt lediglich die Vermittlung des Mietvertrags und haftet nicht für die Erbringung der eigentlichen Mietwagenleistung.

2.3 Der Kunde erteilt SRS mit der Buchungsbeauftragung den verbindlichen Auftrag, einen Mietwagen zu den im Angebot beschriebenen Konditionen zu vermitteln. Der Vermittlungsauftrag kommt mit Annahme des Angebots zustande.

3. Pflichten des Anbieters

3.1 SRS ist verpflichtet, die Mietwagenvermittlung sorgfältig und unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden durchzuführen.

3.2 SRS stellt sicher, dass alle notwendigen Informationen über den Mietwagenanbieter, Konditionen und mögliche Zusatzleistungen, soweit es SRS möglich und erkennbar ist, klar und transparent dargestellt werden.

3.3 SRS haftet nicht für etwaige Änderungen der Mietwagenkonditionen durch den Mietwagenanbieter.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die erforderlichen Angaben (z.B. Alter, Führerschein) wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.

4.2 Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Mitreisenden im Falle von Zusatzfahrereintragungen die Anforderungen des Mietwagenanbieters erfüllen (z.B. Mindestalter, Führerscheinigültigkeit).

4.3 Der Kunde ist verantwortlich für die Prüfung der Buchungsbestätigung sowie für die fristgerechte Mitteilung etwaiger Fehler oder notwendiger Änderungen.

5. Zahlungsbedingungen und Gebühren

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die im Vermittlungsauftrag bzw. im Angebot vereinbarte Vergütung sowie etwaige Gebühren (z.B. der obligatorischen Vermittlungsgebühr / service fee) fristgerecht zu zahlen.

5.1.1 Die obligatorische service fee (Vermittlungsgebühr) ist nach erfolgter Buchungsbeauftragung nicht rückerstattungsfähig und steht in keinem Kontext zu einem Mietwagenanbieter.

5.2 Neukunden und Kunden mit maximal zwei vorherigen Buchungsbeauftragungen steht ausschließlich die Zahlungsweise „Vorkasse“ zur Verfügung. Eine weitere Bearbeitung der Mietwagenbuchung kann sodann erst nach erfolgter Rechnungsbegleichung erfolgen.

5.3 SRS kann dem (Bestands-)Kunden die Zahlung auf Rechnung mit einem festgelegten Zahlungsziel gewähren. Falls auf der Rechnung nicht anders angegeben, hat die Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen.

5.4 Sollte der Kunde das Zahlungsziel überschreiten, tritt automatisch Zahlungsverzug ein. Im Falle eines Zahlungsverzuges steht es SRS frei, ein Anwaltsbüro oder einen Inkassodienstleister mit der Durchführung seiner Interessen zu beauftragen. Zusätzlich steht es SRS in diesem Fall frei, den Buchungsauftrag bzw. den Vermittlungsvertrag zu stornieren / zu kündigen.

5.5 Jegliche Sonderrabatte oder Sonderkonditionen bedürfen der Schriftform.

5.6 Im Fall einer Stornierung oder Nichtinanspruchnahme der Leistung gelten die Stornierungsbedingungen des Mietwagenanbieters. Etwaige Stornierungs- oder

Bearbeitungsgebühren des Mietwagenanbieters werden gesondert in Rechnung gestellt.

6. Änderungen und Stornierungen

6.1 Die Möglichkeit zu Änderungen und Stornierungen richtet sich nach den Bedingungen des Mietwagenanbieters und dem gewählten Miettarif. Der Kunde ist verpflichtet, SRS als verantwortlichen Buchungspartner frühestmöglich, rechtzeitig und schriftlich darüber zu informieren.

Eigenständige Änderungen durch den Kunden direkt beim Mietwagenanbieter vor der Anmietung sind nicht zulässig. Bei äußerst kurzfristigen Änderungs- oder Stornierungsfällen, die außerhalb der Geschäfts- oder verlängerten Kontaktzeiten von SRS auftreten, ist es dem Kunden jedoch gestattet, direkt mit dem Mietwagenanbieter in Kontakt zu treten.

6.2 Für die Bearbeitung einer Änderung oder Stornierung erhebt SRS keine Gebühren.

6.3 Bei Änderungen, die sich nachträglich auf die Verfügbarkeit und den Preis des Mietwagens auswirken, haftet SRS nicht für etwaige zusätzliche Kosten oder Nichtverfügbarkeit.

7. Haftung des Anbieters

7.1 SRS haftet nicht für die Erfüllung der Mietwagenleistung und für etwaige Mängel am Fahrzeug.

7.2 Die Haftung von SRS ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet SRS nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.

7.3 SRS übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verspätungen, die durch höhere Gewalt, Streiks oder andere unvorhersehbare Ereignisse entstehen.

8. Datenschutz

SRS verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung von SRS geregelt.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

9.2 Es gilt das Recht des Landes, in dem SRS seinen Sitz hat.

9.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Kleve.